

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Schadenersatz nach Verkehrsunfall im Ausland“

Termin

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Deckungsprobleme bei Kfz-Haftpflicht- & Kfz-Kaskoversicherungen“

29.06.11

Termin

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlagen zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Titel des Seminars

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn **BerufsanwärterIn**

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax

E-Mail

2. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn **BerufsanwärterIn**

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. Fax

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Datum Unterschrift

HP

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 26. Mai 2011
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

08. Mai 2012
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 14.00-18.00 Uhr

Gebühr je € 350,-

inkl. Seminarunterlagen, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Pausen-Snack und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

ERMÄSSIGUNGEN

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-26  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Christine Walser

Inhalt / Konzeption: Ute Walch



Gesamtprogramm auf www.ars.at

Schadenersatz nach Verkehrsunfall im Ausland



Aktuelle Haftungsfragen inkl. Anpassungserfordernissen



Prof. Mag. SCHÖRGHUBER
AVUS International



Mag. Dr. KATH
Zürich Versicherungs AG

DVR Nr.: 092/571

26. Mai 2011, Wien
08. Mai 2012, Wien
jeweils von 14.00-18.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Der Verkehrsunfall im Ausland ist ein vielschichtiges Thema, das Verursacher und Geschädigte zu gleichen Teilen betrifft. Die daran geknüpften Rechtsfragen sind vielfältig, insbesondere jene nach gerichtlicher Zuständigkeit, Gerichtsstand des Unfallbeteiligten und des Kfz-Haftpflichtversicherers sowie nach dem anwendbaren Haftungsrecht.

Mit Implementierung der 4. und 5. KH-Richtlinie ergaben und ergeben sich für die Versicherungswirtschaft vielfältige Anpassungs- und Handlungserfordernisse. Die KH-Richtlinie 2009/103/EG brachte nunmehr eine Konsolidierung des zuletzt immer unübersichtlicher gewordenen Rechtsbestands.

Der Passivgerichtsstand nach Verkehrsunfällen im Ausland gegen österreichische Haftpflichtversicherer wurde vom EuGH bejaht. Hingegen besteht kein solcher Inlandsgerichtsstand für Sozialversicherungsträger: Der EuGH trifft damit auch wichtige Aussagen zum „Geschädigtenbegriff“ der KH-Richtlinien insgesamt. Die Frage des anwendbaren Rechts wird europaweit auch durch die mit 11. Jänner 2009 in Kraft getretene Verordnung Nr. 864/2007 (ROM II) nicht gelöst und es ergeben sich Abgrenzungsprobleme, insbesondere im Hinblick auf das Haager Straßenverkehrsübereinkommen. Somit ist eine Konsolidierung des für Auslandsunfälle maßgeblichen Rechtsbestandes noch lange nicht erreicht.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ RegressreferentInnen der österreichischen Sozialversicherungsträger
- ✓ Versicherungsunternehmen, VersicherungsmaklerInnen
- ✓ RechtsanwältInnen
- ✓ Leasingfirmen
- ✓ Versicherungsabteilungen
- ✓ KonsumentenschützerInnen
- ✓ Fuhrparks

SEMINARINHALTE

- Spezifische Rechtsprobleme bei der Durchsetzung und Abwicklung von Ersatzansprüchen nach Auslandsunfällen
- Die versicherungsvertragliche Deckung für Auslandsunfälle
- Der im Ausland verursachte Schaden – der im Ausland erlittene Schaden
- Die auslandsspezifischen Neuerungen durch KH-Richtlinien und Verordnungen der EU sowie Judikatur des EuGH
- Das revidierte Lugano-Übereinkommen
- Gegenwärtige Entwicklungen zur Verbesserung des Versicherten- und Geschädigtenschutzes nach Auslandsunfällen
- Methodik der Bearbeitung von KH-Auslandsschäden
- Betreuung von übergegangenen Ansprüchen
- Praxisbezogene Fallbeispiele

REFERENTEN



Prok. Mag. Josef Schörghuber

Prokurist bei AVUS International in Graz; langjährige Erfahrung bei internationalen Schadensregulierungen; in der AVUS Group mit der Koordinierung in den Bereichen Internal Regulations, 4. KH-Richtlinie, Sozialversicherungsregress und Betrugsbekämpfung betraut.



Mag. Dr. Walter Kath

Leiter der Stabsstelle Recht – Leistung der Zürich Versicherungs AG, Tätigkeitsschwerpunkte: versicherungs-, vertrags- und schadenersatzrechtliche Belange sowie die interne Ausbildung in diesen Bereichen; langjährige einschlägige Erfahrung in der Versicherungswirtschaft, Fachautor (Schmerzensgeld; Kfz-Haftpflichtversicherungsrecht; Rechtsfragen bei Verwendung Allgemeiner Versicherungsbedingungen) und Vortragender.

SEMINARHINWEIS

Deckungsprobleme

bei Kfz-Haftpflicht- & Kfz-Kaskoversicherungen

Referent	Dr. REISINGER
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Für welche Schadensfälle ist die Kfz-Haftpflichtversicherung eintrittspflichtig? – Wann haftet der Halter des Kfz für Schäden durch einen Schwarzfahrer? – Unter welchen Voraussetzungen haben Lenker fremder Fahrzeuge Versicherungsschutz? – Welche Konsequenzen hat die mangelnde Verkehrstüchtigkeit eines Kfz (Gefahrenerhöhung)?
Termin	29.06.11, Wien
Gebühr	€ 450,- exkl. USt.

